



Niederschrift

**über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, 21.06.2011, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brandt, Ulrich	
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	ab TOP 8
Füssel, Michael	
Gülker, Julius	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz-Hugo	ab TOP 5
Möllenbeck, Elmar	
Rose, Andreas	
Stratmann, Werner	
Winter, Norbert	Vertretung für Herrn Manfred Läkamp

von der Verwaltung
Busch-Lütke Westhues, Christoph
Schindler, Joachim

Gäste
Frau Claudia Koll-Sarfeld, Rechtsanwältin, Kommunal- und Abwasserberatung NRW
Herr Dipl.-Ök. J. Andrews, Wirtschaftsprüfer, Osnabrück

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Franke, Winfried Läkamp, Manfred Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Füssel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Busch-Lütke Westhues wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Bericht des Bürgermeisters**

1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Der Geschäftsverlauf ist planmäßig.

Die im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks für 2011 veranschlagte Kapitalrücklagenentnahme von 1,3 Mio. € seitens der Gemeinde Ostbevern wurde aufgrund nicht mehr ausreichender liquider Mittel in der Gemeindekasse am gestrigen Montag vollzogen. Die liquiden Mittel im Abwasserwerk sind dadurch auf rd. 82 T€ gesunken, was jedoch angesichts der zum 1.7.11 anstehenden monatlichen Abschlagszahlung seitens der ETO ausreichend ist.

1. Kanalbaustellen BG Wischhausstraße, Großer Kamp, BG Kohkamp

Die Bauarbeiten für die Erstellung der Kanalisation des BG Kohkamp II erfolgt auftrags- und termingerecht. Zurzeit werden parallel dazu die Versorgungsleitungen durch die ETO eingebaut. Als Fertigstellungstermin ist der 30.9.2011 vorgegeben.

Die Sanierungsarbeiten für den Kanal „Großer Kamp“ liegen ebenso im Auftrags- und Bauzeitensoll.

Die Erschließungsarbeiten für das BG „Wischhausstraße“ sind komplett abgeschlossen.

2. Qualitätsmanagement der Abwasserwerke TEO

Die 1. Wiederholungszertifizierung für das Qualitätsmanagement nach DIN 9001 und DIN 14001 nach 3 Jahren konnte am 17.5.2011 für alle drei TEO-Abwasserbetriebe erfolgreich absolviert werden. Es ergaben sich nur marginale Abweichungskriterien, die zum nächsten Audit leicht korrigiert werden können.

3. Energiecheck auf den TEO-Kläranlagen

Ein von der RWE auf allen 3 TEO-Kläranlagen durchgeführter unentgeltlicher Energiecheck hat eine bereits vorliegende Analyse im Ergebnis bestätigt. Der Energieverbrauch der Kläranlage Ostbevern liegt ca. 6 % unterhalb des Idealwertes von 34,5 kWh/EW/a der landesweiten offiziellen Beurteilungskriterien.

Bei den beiden anderen TEO-Kläranlagen lauten die Ergebnisse ähnlich.

6. Berichte aus den Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

7. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2010 des Abwasserwerkes Ostbevern
Vorlage: 2011/081

BM Schindler erläutert kurz die Vorlage und stellt aufgrund der Empfehlung von *WP Andrews* einen geänderten Beschlussvorschlag unter Punkt b) vor.

WP Andrews stellt das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung vor (Anlagen 1 - 3). Er erläutert die Inhalte seiner Prüfungen, die in einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk münden. Die wichtigsten Eckdaten der Prüfung erläutert *Herr Andrews* in einer Power-Point-Präsentation. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt. Bei seinen Erläuterungen weist er u. a. auf die Möglichkeit einer weiteren Entnahme von nicht mehr zweckgebundenen Mitteln i. H. v. rd. 1,2 Mio. € aus der Kapitalrücklage sowie auf die Möglichkeit einer Umschuldung des langfristigen Darlehens von der Gemeinde Ostbevern hin.

AM Stratmann:

Ist die Möglichkeit der Entnahme von nicht zweckgebundenen Mitteln jetzt abgeschlossen?

WP Andrews:

Mittelfristig zunächst ja, da jetzt zunächst jedes Jahr etwas erwirtschaftet werden muss.

AM Gülker:

Könnte das Land Einspruch gegen die Entnahme der ehemaligen Landeszuwendungen erheben?

WP Andrews:

Nein, da die evtl. noch vorliegende Zweckgebundenheit der Mittel von mir anhand konkreter Maßnahmen geprüft wurde und die Kapitalrücklagenentnahme einvernehmlich mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erfolgt.

AV Füssel:

Ist Fremdkapital für die Kapitalumschichtungen notwendig?

WP Andrews:

Für die Ablösung des Darlehens gegenüber der Gemeinde Ostbevern wäre eine Umschuldung denkbar. Für die weitere Kapitalrücklagenentnahme seitens der Gemeinde Ostbevern wäre lediglich ein Kassenkredit für ca. 3 bis 4 Tagen notwendig, bis dass das Geld von der BBO wieder im Abwasserwerk zwecks Tilgung eines Darlehen wieder da ist.

AV Füssel:

Kann eine AöR auch Kommunalkreditkonditionen in Anspruch nehmen?

WP Andrews:

Ja, da sie eine öffentlich rechtliche Körperschaft ist.

Nach Erörterung und Beantwortung weiterer Fragen kommt es zur Beschlussfassung.

Es wird beschlossen:

- a) Für das Abwasserwerk wird die Jahresbilanz zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme von 15.178.634,66 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.543.598,77 € festgestellt.
- b) Aus dem Bilanzgewinn wird ein Betrag von 1,3 Mio. € an den Gemeindehaushalt abgeführt. Der Restbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Gründung einer interkommunalen rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) im Abwasserbereich auf Grundlage der TEO-Kooperation
Vorlage: 2011/083

Zunächst erläutert *BM Schindler* die Vorlage und geht dabei insbesondere auf die Ergebnisse der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses am 08.06.2011 ein.

AM Brandt:

Uns sind leider die wirtschaftlichen Effekte, die durch die Gründung der AÖR entstehen, noch nicht dargelegt worden. Wir sehen uns insofern noch nicht in der Lage, über die Gründung der AÖR zu beschließen.

BM Schindler:

Eine Entscheidung ist heute nicht vorgesehen. Die jetzt bei allen 3 Kommunen guten Rahmenbedingungen für die Gründung einer AÖR sollten auch genutzt werden. Zunächst sollte die Sitzung am 19.07.2011 abgewartet werden, sodann haben alle Fraktionen die Möglichkeit für interne Beratungen über den Sommer hinweg. Im Herbst sollte dann eine Entscheidung erfolgen.

AM Rose:

Bevor weiter über die Satzung gesprochen wird, sollte die Klärung von grundsätzlichen Dingen erfolgen. Insofern bitte ich um Protokollierung der folgenden Fragen:

1. Welche Kostenpositionen würden demnächst der Sparte, welche den Gemeinkosten zugerechnet?
2. Wie hoch ist der Betrag der heutigen Kosten, der demnächst in die Gemeinkosten einfließen soll (auch aus den anderen beiden Gemeinden)?
3. Wie hoch wären die Gemeinkosten der neuen Gesellschaft? Es darf keine Neugründung ohne Planrechnung geben.
4. Was sind eigentlich die vielen Spezialqualifikationen, die die einzelnen Gemeinden vorhalten müssen, und nun zu dem Einsparpotential führen sollen?
5. Wie sieht die Infrastruktur in den 3 Gemeinden aus? (Potential, technischer Stand, Dimensionierung)
6. Was sind die mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt?

AM Hollmann:

Können nicht durch eine noch engere Kooperation weitere Einsparungen erzielt werden?

BM Schindler:

Eine Planrechnung wurde bei den Partnern noch nicht eingefordert, so wie es nun von ihnen gefordert wird. Einsparungen bei der Fortbildung können nur erzielt werden, wenn das Personal auch der AÖR zugehört, jedes Abwasserwerk also nicht selber Personal mit entsprechendem Spezialwissen vorhalten muss. 10 bis 15 % Einsparpotential sind durch einen Zusammenschluss in Form einer AÖR möglich, was u. a. Herr Lange von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW bestätigt hat. Wir werden versuchen, ihnen die Zahlen einschließlich der der Partner zur Verfügung zu stellen.

AM Horstmann:

Mir ist es wichtig, auch die Auswirkungen auf den Stellenplan der Gemeinde Ostbevern zu kennen. Wer wird zukünftig die Aufgaben der Kollegen wahrnehmen, die zur AöR wechseln?

BM Schindler:

Mit dem jetzt bei der AöR geplanten Personalbestand wird versucht, auch die Anforderungen des § 61 a Landeswassergesetz NRW (Dichtheitsprüfung) zu erfüllen.

WP Andrews:

Das jetzt noch mögliche Einsparpotential ist nur zu realisieren, wenn die Aufgabe der Abwasserbeseitigung seitens der 3 Kommunen auf einen Aufgabenträger gebündelt wird. Die Sparten- und Kostenrechnung ermöglicht eine genaue Kostenzuordnung. Der Kostenanteil, der nicht verursachungsscharf verteilt werden kann, beträgt lediglich rd. 5 %.

Frau Koll-Sarfeld:

Das Gebührenrecht garantiert eigentlich eine saubere Kostenzuordnung. Zahlen belegen, dass ein vergleichbar großer Abwasserbetrieb wesentlich effizienter arbeiten kann, als 3 kleine Abwasserbetriebe.

AV Füssel:

Ist die Gründung einer AöR auch ohne Eigentumsübertragung der Klärwerke möglich?

Frau Koll-Sarfeld:

Die AöR wäre dann Erfüllungsgehilfe und würde eine Dienstleistung erbringen.

WP Andrews:

Es bestünde dann allerdings die Gefahr der Umsatzsteuerpflicht.

AV Füssel:

Die Beantwortung der protokollierten Fragen sollte uns schriftlich zur Verfügung gestellt werden.

Der Vorstand der geplanten AöR hat eine sehr starke Position in Personalfragen.

Frau Koll-Sarfeld:

Dieses ist vom Gesetzgeber so gewollt. Die Kontrolle ist durch den Verwaltungsrat sowie durch den Personalrat gegeben.

AM Brandt:

Warum können sachkundige Bürger nicht Mitglied im Verwaltungsrat werden?

Frau Koll-Sarfeld:

Die Entscheidung obliegt letztlich dem Gemeinderat.

BM Schindler:

Diese Möglichkeit ist derzeit zwar nicht vorgesehen, wird aber als Anregung aufgenommen.

AM Stratmann:

Ist schon geklärt, wann die Sitzungen vor dem Hintergrund des eventuellen Verdienstaustauschs stattfinden werden?

BM Schindler:

Ich gehe davon aus, dass die Sitzungen abends stattfinden werden.

AM Rose:

Besteht die Möglichkeit, dass ein Mitglied im Verwaltungsrat der AÖR 4 entsandte Mitglieder vertreten kann?

BM Schindler:

Ja, mit entsprechender Vollmacht.

Es besteht Einvernehmen, dass der Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Beratungen des Lenkungskreises sowie der Termin für eine gemeinsame Informationsveranstaltung der Betriebsausschüsse Telgte, Everswinkel und Ostbevern am 19. Juli 2011 zur Kenntnis genommen wird.

AM Brandt:

Eine Zusage für die gemeinsame Betriebsausschusssitzung kann von uns erst gegeben werden, wenn Zahlen vorliegen. Insofern ist der 19.07.2011 in Frage gestellt.

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Füssel:

Frau Koll-Sarfeld, sehen sie die hiesigen Ratsmitglieder als zu sensibel, aufgrund der vielen Fragen hinsichtlich der AÖR?

Frau Koll Sarfeld:

Nein, das Thema hat eine große Bedeutung. Insofern ist eine intensive Diskussion durchaus gerechtfertigt.

AM Gülker:

Wenn die AÖR gegründet wird, kann dann garantiert werden, dass in 5 Jahren in Ostbevern noch Abwasser geklärt wird?

BM Schindler:

In 5 Jahren schon, da das Ostbevrner Klärwerk noch für ca. 20 Jahre ausgelegt ist. Es ist aber nicht auszuschließen, dass irgendwann mal über ein Zentralklärwerk nachzudenken ist.

AM Füssel:

Ist der defekte Kanal Ursache für die Unebenheiten in der Hauptstraße?

BM Schindler:

Der Zustand des Kanals ist ein Teil des Problems. Hinzu kommen Mängel im seinzeitig erstellten Straßenunterbau.

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Christoph Busch-Lütke Westhues
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

1. Schlussbilanz des Abwasserwerks zum Stichtag 31.12.2010
2. Gewinn- und Verlustrechnung des Abwasserwerks für 2010
3. Lagebericht des Abwasserwerks für 2010
4. Vortrag des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2010